

Gemeinde Wustermark

NIEDERSCHRIFT über die Sitzung des Ortsbeirates Hoppenrade der Gemeinde Wustermark – 12./VII

am: 05.08.2021

Sitzungsort: Gemeindehaus Hoppenrade, Potsdamer Straße 14b, 14641 Wustermark

Anwesend sind:

Ortsvorsteher

Frau Martina Gerth

Mitglied des Ortsbeirates

Herr Thomas Türk

Abwesend sind:

- Öffentlicher Teil -

1.1 Begrüßung und Eröffnung

Die Ortsvorsteherin eröffnet die Sitzung um 19:00 Uhr und begrüßte die Mitglieder des Ortsbeirats, sowie die anwesenden Bürger von Hoppenrade.

1.2 Entscheidung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung

Es bestehen keine Einwände gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift. Die Niederschrift wird bestätigt.

1.3 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit (§ 38 BbgKVerf)

Die Ordnungsmäßigkeit der Ladung wurde festgestellt. Es sind zwei stimmberechtigte Mitglieder anwesend. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

1.4 Feststellung der öffentlichen Tagesordnung

Abstimmung

Ja = 2 Nein = 0 Enthalten = 0

2 Bericht des Ortsvorstehers im öffentlichen Teil der Sitzung

Die Ortsvorsteherin informiert über Anfragen aus der Sitzung vom **07.06.2021** vom Fachbereich III Bauen und Wohnumfeld. Diese liegt als **Anlage 4** dem Protokoll bei.

3 Anfragen an den Bürgermeister im öffentlichen Teil der Sitzung gem. § 5 GeschO

Es wurden keine Anfragen gestellt.

4 Einwohnerfragestunde

Es wurden keine Anfragen von den anwesenden Bürgern gestellt.

5 1. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Wustermark hier: Beratung und Beschlussfassung über die 1. Änderung Vorlage: B-129/2021

Der OB informiert die Anwesenden über diesen Beschluss

Abstimmung

Ja = 2 Nein = 0 Enthalten = 0

6 Verkehrsentwicklungsplan Wustermark, Modul 3 Radverkehr hier: Beratung und Beschlussfassung Vorlage: B-127/2021

Der OB informiert und erklärt den anwesenden Bürgern diesen Beschluss.

Abstimmung

Ja = 2 Nein = 0 Enthalten = 0

7 Information zum Bau von Photovoltaikanlagen in Hoppenrade

Die Firma **DEG Sonne & Wärme GmbH Herr Jörg Barth** informierte uns über Photovoltaikanlagen, die in Hoppenrade entstehen könnten:

- Was bringt Photovoltaik für unser Klima?

- Welchen Nutzen könnte die Gemeinde davon haben? **Antwort: 1 – 2 Cent**
- **Frage wo und wieviel Fläche wäre vorgesehen? Antwort: An den Windrädern und 20 – 80 Hektar Ackerfläche**
- **Frage nur Ackerflächen? Antwort: Die Firma rüstet auch z. B. Dachflächen für öffentliche und private Interessenten aus.**
- Es wurden auch Fragen an die Eigentümer der Ackerflächen gestellt. Z. B. Wo liegen die Ackerflächen, sind diese dafür geeignet?

Zurzeit sind diese Ackerflächen an die Marktfrucht GmbH Hoppenrade verpachtet.

Der OB Hoppenrade hat die Eigentümer und die Firma DEG an Herrn A. Schwartz von der Gemeinde Wustermark verwiesen, da unsere Gemeinde dabei ist ein Klimakonzept zu erstellen und er dafür der Ansprechpartner / Koordinator ist.

8

Information zur Bauausführung und Abrechnung der Kosten des Gehwegbaus an der L204

Herr Türk informiert die Anwesenden über den Gehwegausbau. Dazu gab es Fragen, die durch Herrn Türk zufriedenstellend beantwortet wurden. **Fragen:** z. B. Fallen Kosten an? Einfahrten müssen Alle erneuert werden? Die Anwesenden bedankten sich bei Herrn Türk für die sehr gute Beantwortung der Fragen.

→Frage an die Gemeinde: Gibt es Planungen für die andere Straßenseite? Dort ist ja auch ein Gehweg vorhanden, zwar etwas zugewachsen, aber er ist vorhanden!

Der OB Hoppenrade informiert die Anwesenden über die Sondersitzung am Mittwoch den 25.08.2021 um 18:30 Uhr, die in der BBS oder an der „Neuen Dorfmitte“ stattfinden wird! Hier geht es um Vorschläge, wie wir die 10 000,00 Euro zur Verschönerung unseres Dorfes einsetzen möchten!

Der öffentliche Teil der Sitzung wurde um 20:20 Uhr geschlossen, der OB bedankte sich bei Allen für die Teilnahme.

Anlagenverzeichnis:

1. Anwesenheitsliste (1 Seite)
2. Öffentliche Tagesordnung (1 Seite)
3. Nicht öffentliche Tagesordnung (1 Seite)
4. Stellungnahme Anfragen (3 Seiten)
5. E-Mail vom 04.08.2021 - nicht öffentlich - (1 Seite)

Ende der Sitzung: 20:30Uhr

Die Niederschrift besteht aus 5 Seiten und Anlagen (6 Seiten).

Die Niederschrift wurde am 07.08.2021 ausgefertigt.

Wustermark, den 07.08.2021



Martina Gerth
Vorsitzender des Ortsbeirates Hoppenrade



Holger Schreiber
Bürgermeister

Kenntnis genommen:

Anlage 1 zur

**NIEDERSCHRIFT über die Sitzung des
Ortsbeirates Hoppenrade der Gemeinde
Wustermark am 05.08.2021 – 13./VII**

Anwesenheitsliste

(entschuldigt -E- / unentschuldigt -U-)

E / U

Unterschrift

Ortsvorsteher

Frau Martina Gerth

M. Gerth

Mitglied des Ortsbeirates

Herr Thomas Türk

Anlage 2 zur

NIEDERSCHRIFT über die Sitzung des Ortsbeirates Hoppenrade der Gemeinde Wustermark 13./VII

Tagesordnung - Öffentlicher Teil - entsprechend TOP 1.4

- 1.1. Begrüßung und Eröffnung
- 1.2. Entscheidung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung
- 1.3. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit (§ 38 BbgKVerf)
- 1.4. Feststellung der öffentlichen Tagesordnung
2. Bericht des Ortsvorstehers im öffentlichen Teil der Sitzung
3. Anfragen an den Bürgermeister im öffentlichen Teil der Sitzung gem. § 5 GeschO
4. Einwohnerfragestunde
5. 1. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Wustermark
hier: Beratung und Beschlussfassung über die 1. Änderung B-129/2021
6. Verkehrsentwicklungsplan Wustermark, Modul 3 Radverkehr
hier: Beratung und Beschlussfassung über die Selbstbindung B-127/2021
7. Information zum Bau von Photovoltaikanlagen in Hoppenrade
8. Informationen zur Bauausführung und Abrechnung der Kosten des Gehwegbaus an der L204

Gemeinde Wustermark
Fachbereich Bauen und Wohnumfeld

Wustermark, den 27.07.2021

Sitzung des Ortsbeirates Hoppenrade am 08.08.2021

Anfragen aus der Ortsbeiratssitzung Hoppenrade vom 07.06.2021

Frau Sakic - weist darauf hin, dass die Kirche schon vor Jahren ein Tor als Zufahrt errichtet hat. Nun stellt die Kirche die Frage, ob eine Zufahrt errichtet werden könnte.

Sachstand: Ein Antrag zur Errichtung einer Zufahrt seitens der Friedhofsverwaltung an die Gemeinde Wustermark wurde bisher nicht gestellt. Im Rahmen der baulichen Umsetzung zum Neubau des Gehwegs und der Errichtung der allgemeinen Zufahrten/Zugänge an der L 204 im OT Hoppenrade wird durch die Gemeinde Wustermark jedoch eine Zufahrt mit einer Regelbreite von 3,0 m und einer Aufweitung auf 5,0 m berücksichtigt, um eine nachträgliche Über- bzw. Befahrung des neu hergestellten Gehweges durch Bestattungsfahrzeuge u.ä. grundsätzlich ausschließen zu können. Frau Benzin hat vom Planungsbüro ein Grundstücksanschlussprotokoll erhalten, das seitens der Kirche bestätigt werden muss. Die Kosten für diese Grundstückszufahrt trägt die Kirche zu 100 %.

Frau Gerth - fragt nach, ob die Zufahrten farblich abgegrenzt werden könnten?

Sachstand: Auf Grundlage des Ausbaubeschlusses Nr.: B-136/2018 vom 28.08.2018 der Gemeinde Wustermark werden die öffentlichen Grundstückszufahrten im Rahmen des Gehwegbaus hergestellt. Diese setzen sich in der jeweiligen Gestaltung der Oberfläche und in der Farbe grundsätzlich von der parallel zur L 204 geführten Gehwegfläche ab. Die Benutzung des Gehweges hat Vorrang gegenüber der Benutzung der Grundstückszufahrt, d.h. konkret, dass die Zufahrten durch den parallel zur Fahrbahn verlaufenden Gehweg unterbrochen werden.

- fragt nach, wie die Gestaltung der Grundstückszufahrten erfolgt?

Sachstand: Auf Grundlage des Ausbaubeschlusses B-136/2018 vom 28.08.2018 der Gemeinde Wustermark erhalten die Grundstückszufahrten gleiche Gestaltungsmerkmale, jedoch wird unterschieden nach dem „alten“ und dem „neuen“ Ortskern des OT Hoppenrade.

Die Grundstückszufahrten haben grundsätzlich folgende Regelmaße:

Regelbreite an der Grundstücksseite: ca. 3,00 m

Regelbreite an der Fahrbahnseite: ca. 5,00 m

Verjüngung von Jeweils ca. 1,00 m auf beiden Seiten auf eine Länge von ca. 2,00 m.

Die Grundstückszufahrten erhalten je nach „altem“ und „neuem“ Ortskern eine unterschiedliche Gestaltung:

- **Definition „alter“ Ortskern:** Aus Richtung Wustermark kommend, beginnt der „alte“ Ortskern ab der Einfahrt Knoblaucher Weg/Potsdamer Straße 1 bis Kreuzung Stichweg vom Wernitzer Weg in Richtung Malbusen.

Die Gestaltung bzw. der Aufbau erfolgt folgendermaßen:

9 cm Kleinsteinpflaster, Granit
4 cm Mörtelbett
15 cm Schottertragschicht, gebrochene Mineralstoffe, 0/32, Ev2= 120 Mpa
22 cm Frostschuttschicht, gebrochene Mineralstoffe, 0/45, Ev2 = 100 MPa
_____ Planum min. EV2 > 45 MPa
50 cm Gesamtaufbau außerhalb des durchlaufenden Gehwegbereichs

Die bereits in Großpflaster seit 1990 hergestellten Einfahrten haben Bestandschutz.

- **Definition „neuer“ Ortskern:** Beinhaltet den Bereich ab dem Friedhof/Sportplatz bis zum Ortsausgang in Richtung Buchow-Karpzow

Die Gestaltung bzw. der Aufbau erfolgt folgendermaßen:

10 cm Betonpflaster 10/20/8 cm, anthrazit, ohne Fase
4 cm Brechsand/Splitt 2/5
15 cm Schottertragschicht, gebrochene Mineralstoffe, 0/32, Ev2= 120 Mpa
21 cm Frostschuttschicht, gebrochene Mineralstoffe, 0/45, Ev2 = 100 MPa
_____ Planum min. EV2 > 45 MPa
50 cm Gesamtaufbau außerhalb des durchlaufenden Gehwegbereich

Die Einfassungen der öffentlichen Grundstückszufahrten erfolgen grundsätzlich in Granit, der als Tiefbord verlegt wird.

- fragt nach, ob an der Feuerwehr in Hoppenrade einige Bänke aufgestellt werden könnten?

Sachstand: Im Zusammenhang mit der vorgenannten Anfrage des Ortsbeirates Hoppenrade wurde der Bestand an Stadtmöbel, der auf der Fläche des Bauhofes der Gemeinde Wustermark zwischengelagert wird, geprüft.
So sind zwar Recyclingbänke auf dem Bauhof vorhanden, diese sind jedoch nicht zum Aufstellen auf feste Oberflächen geeignet, sondern sind zum Eingraben in unbefestigten Oberflächen wie Grünflächen vorgesehen.

Durch den Ortsbeirat Hoppenrade ist somit der Gemeindeverwaltung mitzuteilen, ob Bänke im unbefestigten Bereich oder auf der Pflasterfläche aufgestellt werden sollen.

- bittet die Verwaltung um Prüfung, ob an der neuen Ortsmitte ein Eierautomat aufgestellt werden könnte, zumal die Gestaltung der neuen Ortsmitte die Versorgung der Bevölkerung durch Verkaufswagen berücksichtigt hat.

Sachstand: nach Rücksprache mit dem Bauordnungsamt ist die Aufstellung eines Eierautomaten, Anfrage von Herrn Engelmann, baugenehmigungsfrei.
Da es sich um ein gemeindliches Grundstück handelt, müsste noch eine Abstimmung mit den Bereich Liegenschaften erfolgen.

Herr Engelmann- weist darauf hin, dass die illegale Müllentsorgung in der Gemeinde Wustermark weiter zunimmt. Die WHB Marktfrucht GmbH hat vier Schranken gekauft und bittet die Verwaltung um Abstimmung zu den geplanten Aufstellorten.

Sachstand: Die erste Abstimmung zum Aufbau der durch die WHB Marktfrucht GmbH beschafften ersten 5 Schranken (5,0 m Schranken) erfolgte zusammen mit der Gemeindevertretung am 02.07.2021. Der Ortsbeirat von Hoppenrade stimmte bereits zuvor den Standorten, die in der Örtlichkeit festgelegt wurden, zu. Das Unternehmen WHB Marktfrucht GmbH sicherte zu, weitere Schrankenanlagen zu beschaffen, um die restlichen festgelegten Wegebereiche im Bereich von Hoppenrade und Buchow-Karpzow mit Schranken abzusichern, um illegale Müll- und Abfallablagerungen zu erschweren. Hierzu erfolgt im Nachhinein eine weitere Abstimmung zwischen der WHB Marktfrucht GmbH und der Gemeinde Wustermark im Rahmen einer weiteren gemeinsamen Befahrung.

Der Einbau der Schranken erfolgt je nach freien Zeitkapazitäten und Mitarbeiterbesetzungen durch den Bauhof der Gemeinde Wustermark voraussichtlich ab August 2021.

W. Scholz

